

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 18.12.2025.

- 4.1 A-22-08 Bebauungsplan Gewerbegebiet Wenzelholz, 1. Bauabschnitt**
- 1. Kenntnisnahme des erweiterten Geltungsbereichs zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wenzelholz“ 1. BA**
 - 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Vorlage: 244/2025

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- den an die aktuelle Planung angepassten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Wenzelholz“ 1. BA (Anlage 1) zur Kenntnis zu nehmen. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Anspach, Flur 7, Flurstücke 171 und 172 sowie teilweise 134, 162, 166, 167, 169, 170, 282 und 287.
- den Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Wenzelholz“ 1. BA, bestehend aus der Zeichnung und den Textlichen Festsetzungen sowie die Begründung mit Umweltbericht zur Kenntnis zu nehmen (Anlage 2 bis 4).
- die Verwaltung zu beauftragen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- eine Veranstaltung zur Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wenzelholz“ 1. BA durchzuführen.

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 8 Stimmenthaltung(en)